

# Waldmehrung und Waldumbau

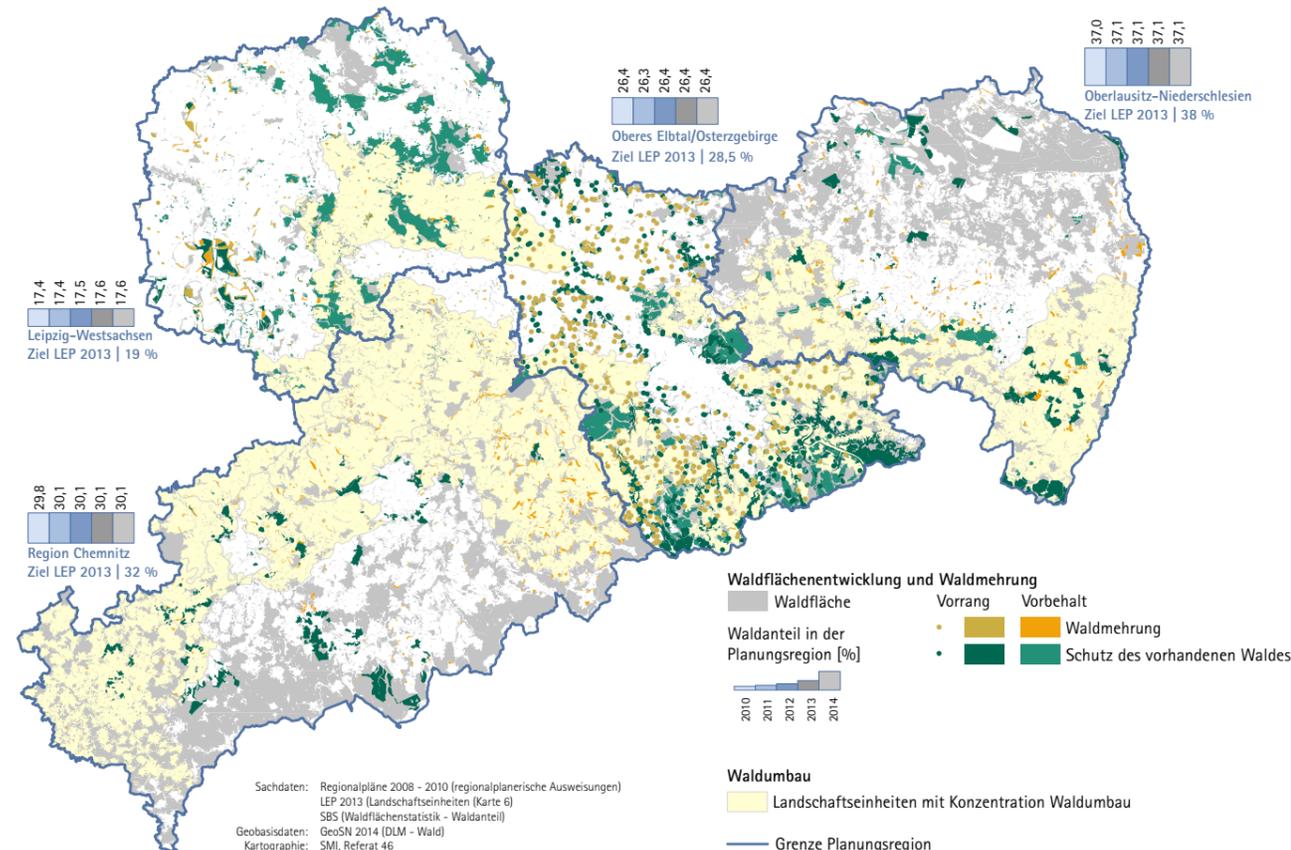
## ► Waldflächenentwicklung

Die Waldfläche im Freistaat Sachsen beträgt insgesamt 524.838 ha (SBS Geschäftsbericht 2014, Stand 01.01.2014). Das entspricht einer Bewaldung von 28,5 %. Im Vergleich dazu liegt der Durchschnitt in Deutschland bei 32 %. Rein rechnerisch sind das ca. 1.294 m<sup>2</sup> Wald pro Einwohner Sachsens. Die Waldfläche hat sich im Berichtszeitraum um 3.553 ha erhöht. Diese positive Waldflächenentwicklung basiert insbesondere auf verbesserten Methoden der kartographischen Abgrenzung von Waldflächen (z. B. durch Aufnahme schon existierender, aber bisher nicht erfasster Waldflächen). Daneben ist auch eine nicht unerhebliche Größe aufgrund von Rekultivierungsverpflichtungen aus dem Bergbau sowie durch Sukzession hinzugekommen. Erst- sowie Ersatz- und Ausgleichsaufforstungen gemäß SächsWaldG erbringen nur einen geringeren Anteil an der Waldmehrung. Der LEP 2013 hält daran fest, dass auch zukünftig in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zum Schutz des Waldes festgelegt werden sollen (Z 4.2.2.2) (vgl. Karte 6.11).

Im LEP 2013 ist weiterhin das Ziel verankert, den Waldflächenanteil an der Landesfläche auf 30 % zu erhöhen (Z 4.2.2.1). Bemerkenswert ist dabei die klare und bindende Zielsetzung der Waldmehrung im Freistaat Sachsen auf 30 %, was dem Bundesdurchschnitt nahe käme. Die Waldmehrung soll dabei schwerpunktmäßig dort erfolgen, wo man sich von der Neubegründung von Wald besondere Ökosystemleistungen verspricht. Aufgrund der unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten wird es in den Planungsregionen auch zukünftig unterschiedliche Waldanteile geben. Durch die Vorgabe des Anteils an Wald für die einzelnen Regionen (Z 4.2.2.1) wird das in der Waldmehrungsplanung des Freistaates Sachsen ermittelte Potenzial der Regionen weitestgehend ausgeschöpft.

In Karte 6.11 sind für die einzelnen Planungsregionen die Waldanteile an der Gesamtfläche, die der LEP 2013 vorgibt sowie die tatsächlichen Waldanteile jeder Region für die Jahre 2010–2014 dargestellt.

Karte 6.11: Entwicklung des Waldanteils in den Planungsregionen



## Landesentwicklungsplan 2013

**Ziel 4.2.2.1** ► Der Waldanteil im Freistaat Sachsen ist auf 30 % zu erhöhen. In den Regionalplänen sind zur Unterstützung Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung festzulegen.

**Ziel 4.2.2.2** ► In den Regionalplänen sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zum Schutz des vorhandenen Waldes festzulegen.

**Ziel 4.2.2.3** ► Erhöhung des Anteils standortgerechter Baumarten (Waldumbau)

**Grundsatz 4.2.2.4** ► vorrangige Durchführung von Waldumbaumaßnahmen in folgenden Landschaftseinheiten: Mulde-Lösshügelland und angrenzende Teile des Ostthüringischen Lösshügellandes, Nordsächsisches Platten- und Hügelland, Erzgebirgsbecken, Westlausitzer Hügel- und Bergland, Östliche Oberlausitz, Vogtland, Unteres Osterzegebirge, Oberlausitzer Bergland, Sächsische Schweiz und Zittauer Gebirge

**Ziel 4.2.2.5** ► standortgerechte Sanierung durch Immissionen geschädigte Wälder

## ► Bodenschutzkalkung

Wissenschaftliche Ergebnisse der Bodenzustandserhebung und Untersuchungen an forstlichen Dauerbeobachtungsflächen zeigen, dass die sächsischen Waldböden weiterhin tiefreichend versauert und deutlich arm an Nährstoffen wie Kalzium, Magnesium und Kalium sind. In Umsetzung des Zieles 4.2.2.5, das die Sanierung der immissionsgeschädigten Waldböden verfolgt, wurden die bereits seit 1991 eingeleiteten Bodenschutzkalkungen im Wald auch von 2010–2014 weitergeführt. Jährlich werden etwa 5.000 bis 10.000 ha Wald aller Besitzarten im Gebirgsvorland und in den Mittelgebirgen Sachsens, vom Vogtland bis zum Zittauer Gebirge, gekalkt. Die Bodenschutzkalkung hat zum Ziel, die durch die großräumigen Luftverschmutzungen seit Mitte des 19. Jahrhunderts im Boden bewirkten Versauerungseffekte und Nährstoffverluste sukzessive auszugleichen sowie die aktuellen atmosphärischen Säureeinträge abzufuffern. Die von Sachsenforst beauftragten Firmen bringen je ha Wald rund 3 t kohlen-sauren Magnesiumkalk mittels Hubschraubern aus. Die Kalkung einer Waldfläche wird frühestens nach zehn Jahren wiederholt. Die Abbildung 6.13 zeigt die flächenmäßige Bodenschutzkalkung im Gesamtwald in Sachsen in den Jahren 2010–2014 auf.

Dieses Projekt wird durch die Europäische Union kofinanziert. Sachsenforst führt die damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen für alle Waldbesitzarten durch.

## ► Waldumbau

Entsprechend der Ergebnisse der BWI<sup>3</sup> wird der Wald in Sachsen durch Fichten und Kiefern dominiert – sie nehmen 62 % der Waldfläche ein. Die häufig gleichaltrigen Nadelholzreinbestände weisen in Regel nicht das natürliche Baumartenpotenzial auf. Sie besitzen zumeist ein geringeres Widerstandspotenzial gegenüber biotischen und abiotischen Schadfaktoren, die vielfältigen Waldfunktionen können sie nur eingeschränkt erfüllen. Infolge des Klimawandels wird sich diese Situation noch verschärfen. Aus diesem Grund unternimmt der Freistaat große Anstrengungen, den Anteil standortgerechter Baumarten, insbesondere Rotbuche, Weißtanne, Stiel- und Traubeneiche sowohl im Landes- als auch im Privat- und Körperschaftswald zu erhöhen.

In der „Waldstrategie 2050“ ist eine jährliche Waldumbaufläche für den Landeswald von 1.300–1.500 ha vorgesehen. Diese Waldumbaufläche ist als die Kunstverjüngungsfläche standortgerechter Baumarten definiert, die dem Waldumbauziel (Z 4.2.2.3) entsprechen und in der jeweiligen waldbaulichen Behandlungseinheit nicht in ausreichendem Umfang vorhanden sind. Es handelt sich somit um eine abgeleitete, strategische Kenngröße und nicht um die Bruttofläche umgebauter Bestände. Diese ist deutlich höher, da dabei auch die Naturverjüngungsanteile standortgerechter Baumarten (insbesondere im Mittelgebirge die Fichte) zu berücksichtigen sind.

Von 1994–2014 wurden allein im sächsischen Landeswald auf ca. 22.000 ha standortgerechte Baumarten, insbesondere Rotbuche, Weißtanne sowie Stiel- und Traubeneiche eingebracht. Auf den Berichtszeitraum von 2010–2014 entfallen auf die Baumarten Rotbuche 2.520 ha, Weißtanne 1.485 ha, Stiel- und Traubeneiche 730 ha und Bergahorn 250 ha. Die jährliche Kunstverjüngungsfläche Waldumbau beträgt für den Landeswald in diesem Zeitraum im Durchschnitt 1.262 ha. Bezogen auf die Holzbodenfläche liegt der sächsische Landeswald damit beim Waldumbau im bundesweiten Vergleich weit über dem Durchschnitt. Der deutliche Anstieg der Kunstverjüngungsfläche seit 2006 ist durch die Umsetzung der Richtlinie zu den Bestandszieltypen im Landeswald (2005) bedingt (vgl. Abbildung 6.14). Zusätzlich wurde der Waldumbau im Privat- und Körperschaftswald im Berichtszeitraum auf rund 916 ha gefördert. Für den Waldumbau werden in der Förderperiode 2014–2020 auch zukünftig Mittel aus der EU-Förderung eingesetzt.

Entsprechend dem Ziel 4.2.2.4 sind Waldumbaumaßnahmen auf die Landschaftseinheiten zu konzentrieren, in denen ansonsten aufgrund der klimatischen Veränderungen ein großräumiger Verlust von Waldfunktionen zu erwarten wäre (vgl. Karte 6.11). In allen übrigen Landschaftseinheiten soll der Waldumbau differenziert unter Berücksichtigung der standörtlich bedingten funktionalen Risiken und der Abweichung des gegebenen Waldzustandes vom standortgerechten Zielzustand fortgeführt werden. ■ SMUL

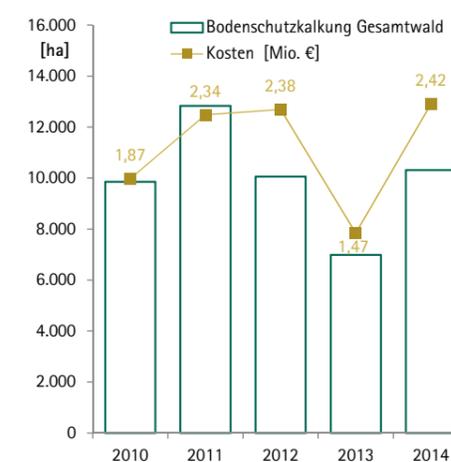


Abbildung 6.13: Bodenschutzkalkung im Gesamtwald in Sachsen 2010–2014 (Quelle: SMUL)

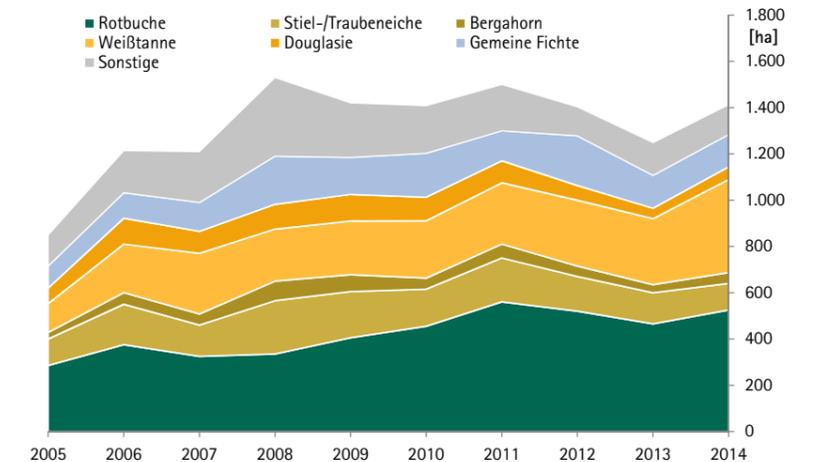


Abbildung 6.14: Entwicklung der durchgeführten Kunstverjüngung im Landeswald 2005–2014 (Quelle: SBS)